

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp:** A

**Stand:** 19.02.2016

**Gebietsnummer:** DE6832471

**Gebietsname:** Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb

**Größe:** 2848 ha

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde:** Regierung von Mittelfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der großflächigen, naturnahen und strukturreichen (alt-)eichen- und buchenreichen Waldgebiete, insbesondere als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Mittelspecht</b> , <b>Grauspecht</b> und <b>Schwarzspecht</b> sowie der Folgenutzer ( <b>Hohltaube</b> , <b>Raufußkauz</b> , <b>Sperlingskauz</b> ) und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener, reich strukturierter Laub-, Misch- und Nadelwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung, alten Eichen(-beständen) für den Mittelspecht und einem ausreichend großen Angebot an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an Lichtungen und lichten Strukturen, mageren inneren und äußeren Waldsäumen und natürlichen Blößen, insbesondere als Ameisenlebensräume (Nahrung von Erdspechten), auch als Nahrungshabitat von <b>Wespenbussard</b> , <b>Rotmilan</b> und <b>Baumfalke</b> .
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Rotmilan</b> , <b>Wespenbussard</b> und <b>Baumfalke</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Waldgebiete mit Alt- und Starkholzbeständen als Bruthabitate sowie lichter Strukturen im Wald sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate, auch als Lebensraum des <b>Pirols</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m für die genannten Arten). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen sowie von Rabenvogelnestern für den Baumfalken als Folgenutzer.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Neuntöter</b> und <b>Heidelerche</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Waldränder und Offenland-Gehölz-Komplexe mit ausreichend großen Flächenanteilen insektenreicher ungenutzter ggf. extensiv genutzter Lebensräume und Kleinstrukturen wie Säume, Halbtrockenrasen, Streuobstbestände, wärmeliebende Gebüsche und Einzelbäume, Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz in den o. g. Lebensräumen der beiden Arten.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Haselhuhns</b> und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger Laub- und Mischwälder mit reich horizontal und vertikal strukturierten bodennahen Schichten (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) als Brutplätze und Deckungsstellen für das Haselhuhn. Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher Prozesse, insbesondere von Sukzessionsflächen z. B. auf Windwurfflächen mit Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz sowie einem reichen Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern als Nahrungshabitat des Haselhuhns.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Ziegenmelkers</b> und seiner Lebensräume, insbesondere trockener, lichter Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder auf sandigen Standorten und deren Verzahnung mit insektenreichen, offenen und lichten Strukturen, Lichtungen und Schneisen. Erhalt einer strukturreichen und lückigen Krautschicht mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung). Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Verzicht auf Biozid- und Nährstoffeinsatz in den o. g. Lebensräumen des Ziegenmelkers zum Erhalt der Nahrungsgrundlage (Großinsekten).
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Eisvogels</b> und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter Bäche, Gräben und Teiche mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.